

## **Wahlbekanntmachung der Gemeinde Stuhr für die Kommunalwahl und die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 13. September 2026**

Gemäß § 9 i.V.m. § 45 c Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) und § 7 Abs. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahlleitung für die Kommunalwahl und der Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Stuhr am 13. September 2026 und der möglicherweise erforderlich werdenden Stichwahl am 27. September 2026 nimmt Herr Bürgermeister Stephan Korte wahr. Als Stellvertretung für die Wahlleitung wird Frau Bettina Scharrelmann benannt.

Die Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung lautet:

Gemeindewahlleiter der Gemeinde Stuhr  
Blockener Straße 6

28816 Stuhr

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Stuhr unter [www.stuhr.de](http://www.stuhr.de) veröffentlicht.

Stuhr, 13.04.2026

Gemeinde Stuhr  
gez. Stephan Korte  
Bürgermeister